

5801

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 104/2020 betreffend
Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation
im Kanton Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 104/2020 betreffend Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. August 2020 folgendes von den Kantonsrätinnen Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Sonja Gehrig, Urdorf, sowie Kantonsrat Jürg Sulser, Otelfingen, am 30. März 2020 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine kostengünstige digitale Plattform zu den Notfalltreffpunkten im Kanton zu erstellen. Die einzelnen Bürger sollen sich im Fall von natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophen sowie bei einer ausserordentlichen Lage innert kürzester Zeit einen Überblick zu ihren möglichen Notfalltreffpunkten verschaffen können. Dies unabhängig von ihrem Wohnort und von ihrem Standort im Kanton Zürich.

Bericht des Regierungsrates:

Im Falle von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen ist es für die Bevölkerung wichtig, sich rechtzeitig und umfassend informieren und bei Bedarf Unterstützung anfordern zu können. Bei Ereignissen, bei denen die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, beispielsweise infolge grossflächiger Stromausfälle, können sogenannte Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlauf- und Notrufstellen für die lokale Bevölkerung sowie als Besammlungsort für mögliche Evakuierungen dienen. Die Notfalltreffpunkte erlauben den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung auch unter erschwerten Bedingungen und über einen längeren Zeitraum. Die Bevölkerung hat an diesen Standorten zudem die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen, wenn sonst keine Kommunikation möglich ist. Die Notfalltreffpunkte dienen zudem als Standorte, an denen Hilfsgüter abgegeben werden könnten.

Ende November 2018 lancierte die Kantonale Führungsorganisation das Projekt Notfalltreffpunkte im Kanton Zürich. Nach einem erfolgreichen Pilotversuch im Bezirk Dielsdorf erfolgte der schrittweise Ausbau auf dem ganzen Kantonsgebiet mit dem Ziel, dass jede Gemeinde künftig mindestens einen Notfalltreffpunkt betreibt. Dieser ist jeweils mit einer weissen Tafel mit einem orange-blauen Logo gekennzeichnet und für die Mehrheit der Bevölkerung innert 15 bis 30 Minuten zu Fuss erreichbar. Derzeit sind rund 290 Notfalltreffpunkte betriebsbereit. Das Netz wird weiter ausgebaut.

Die Standorte der Notfalltreffpunkte sind unter notfalltreffpunkt.ch ersichtlich oder bei der Wohngemeinde über deren Webseite einsehbar. Zusätzlich haben viele Gemeinden ihre Bevölkerung mit einem Flugblatt über die Inbetriebnahme des Notfalltreffpunktes und über Vorsorgemassnahmen informiert. Weitere Informationen zu Notfalltreffpunkten, Verhaltensweisen im Ereignisfall und zur persönlichen Vorsorge sind auf den Webseiten des Bundes (alertswiss.ch) und des Kantons (zh.ch/bevoelkerungsschutz) abrufbar. Damit wird dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 104/2020 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|------------------|------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Staatsschreiberin: |
| Jacqueline Fehr | Kathrin Arioli |